

210/0234/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 05.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Flächennutzungsplan, 3. Änderung (Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" - Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die im Zuge der erfolgten förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen beschlossen.

Anlage:
FNP Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Begründung:

Die Beteiligung der Behörden wurde durch Mail mit Schreiben vom 21.08.2023 des Ingenieurbüros Zillinger durchgeführt. Den Behörden wurde eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 06.10.2023 eingeräumt.

Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums, siehe Nummer 1, wurde am 15.12.2023 mit dem Regierungspräsidium in Darmstadt besprochen.

Anschließend wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen ausgewertet, siehe Anlage.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 28.08.2023 bis einschließlich 06.10.2023. Die Unterlagen konnten auf der Internetseite der Stadt Groß-Umstadt eingesehen sowie heruntergeladen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus im oben genannten Zeitraum zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Am 15.12.2023 wurde in Darmstadt unter anderem thematisiert, ob ein Ziel-Abweichungsverfahren vom Regionalplan für die geplante Agri-PV-Anlage erforderlich ist. Diese Frage konnte nicht abschließend geklärt werden, da das Regierungspräsidium zunächst intern abstimmen will, ob in Vorranggebieten Landwirtschaft eine Agri-PV-Anlage ohne Ziel-Abweichungsverfahren zulässig ist. Anschließend muss dieser Grundsatz von der Regionalversammlung beschlossen werden.

Wegen dieser planerischen Unsicherheit wird vorsorglich ein Ziel-Abweichungsantrag gestellt, damit die Bauleitplanung möglichst schnell zur Rechtskraft gebracht werden kann.

Nach Beschlussfassung soll umgehend der Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan gestellt und die Veröffentlichung im Internet (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Auch sollen die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. (siehe hierzu auch die folgenden Beschlussvorlagen).

Anlagen

FNP Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen